



AMTSBLATT

FÜR DAS BISTUM ERFURT

Nr. 4/2022

Erfurt, 20. April 2022

Erlasse und Mitteilungen des Bischofs

- 35. Ordnung zur Korruptionsprävention im Bistum Erfurt
- 36. Visitationen und Firmungen 2023

Verordnungen und Mitteilungen des Ordinariates

- 37. Benutzungsordnung der Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt
- 38. Sprechtag des Generalvikars und des Leiters der Rechtsabteilung
- 39. Jahresschwerpunkte für die Arbeitsschutzunterweisung 2022
- 40. Ersthelferschulung
- 41. Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe

Informationen und Mitteilungen des Seelsorgeamtes

- 42. Einladung zur Männerwallfahrt und zur Frauenwallfahrt 2022

Informationen und Mitteilungen des Caritasverbandes

- 43. Gemeinsamer Elisabethtag der Caritashelferinnen und -helfer 2022

Personalnachrichten

Anlagen

- Ordnung zur Korruptionsprävention im Bistum Erfurt
- Benutzungsordnung der Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt
- Jahresschwerpunkte für die Arbeitsschutzunterweisung 2022 (Für die Pfarreien und Einrichtungen)
- Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe (Für alle Pfarreien und Ordensgemeinschaften)
- Einladung zur Männerwallfahrt und zur Frauenwallfahrt 2022
- Flyer und Plakate zur Frauenwallfahrt am 29.05.2022 (Für die Pfarreien und Einrichtungen)

ERLASSE UND MITTEILUNGEN DES BISCHOFES

35. Ordnung zur Korruptionsprävention im Bistum Erfurt - Anlage

Die Ordnung zur Korruptionsprävention im Bistum vom 08.04.2022 liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei und ist Bestandteil dieses Amtsblattes.

36. Visitationen und Firmungen 2023

Bischöfliche Visitationen 2023

Dekanat Heiligenstadt / Stadt (Pfarreien St. Marien und St. Gerhard): Weihbischof Dr. Hauke

Dekanat Heiligenstadt / Land: Bischof Dr. Neymeyr

Firmungen 2023

Sie sind gebeten, die Firmungen für das Jahr 2023 bis zum 15.06.2022 bei Herrn Martin Hoffmeier unter: mhoffmeier@bistum-erfurt.de bzw. 0361 6572-116 anzumelden. Bitte geben Sie jeweils drei mögliche Termine an.

VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN DES ORDINARIATES

37. Benutzungsordnung der Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt – Anlage

Die Diözesan-Medienstelle einschließlich ihrer Bibliothek ist eine Einrichtung des Bistums Erfurt. Sie versteht ihre

Arbeit als Förderung des Einsatzes von Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit, für den schulischen Unterricht und die außerschulische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt der religiösen Bildung. Sie stellt ausgewählte Medien (audio-visuelle Medien und Printmedien, Spiele) innerhalb des Bistums Erfurt zur Verfügung. Die Mitarbeiter geben Tipps und Anregungen für deren Einsatz und beraten bei der Planung von Veranstaltungen. Die Bibliothek bietet neben der Fachliteratur auch ein umfangreiches Angebot an Kinder- und Jugendliteratur.

Die Benutzungsordnung der Diözesan-Medienstelle tritt mit dem 01.05.2022 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 01.01.2017 tritt damit außer Kraft.

gez. Raimund Beck
Generalvikar

Die Benutzungsordnung der Diözesan-Medienstelle liegt diesem Amtsblatt bei und ist Bestandteil des Amtsblattes.

38. Sprechtag des Generalvikars und des Leiters der Rechtsabteilung

Am 01.06.2022 von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr findet im Eichsfeld der nächste Sprechtag des Generalvikars und des Leiters der Rechtsabteilung statt.

Ort: Diensträume des Bischöfl. Bauamtes Heiligenstadt, Lindenallee 37, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Für Termine an diesem Tag ist eine Absprache mit dem Sekretariat der Rechtsabteilung in Erfurt, Frau Scholz, Tel.: 0361 6572-292, erforderlich.

39. Jahresschwerpunkte für die Arbeitsschutzunterweisung 2022 - Anlage

Für die Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Erfurt werden die „Jahresschwerpunkte für die Arbeitsschutzunterweisung 2022“ als Unterweisungshilfen dem Amtsblatt beigelegt.

40. Ersthelferschulung

Aufgrund der hohen Nachfrage in den vergangenen Jahren sind in diesem Jahr zwei Ersthelferschulungen geplant: Am Mittwoch, 04.05.2022, sowie am Mittwoch, 22.06.2022.

Die Schulung am Mittwoch, 04.05.2022, findet in den Schulungsräumen des Malteser Hilfsdienstes, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in 99092 Erfurt-Marbach, Meuselwitzer Straße 5 statt.

Die Schulung am Mittwoch, 22.06.2022, findet in Erfurt statt. Der Schulungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Interessenten melden sich bitte mit Angabe Ihres Geburtsdatums bei Herrn Martin Hoffmeier an: mhoffmeier@bistum-erfurt.de bzw. 0361 6572-116.

INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DES SEELSORGEAMTES

41. Einladung zur Männerwallfahrt und zur Frauenwallfahrt 2022 - Anlagen

Liebe Schwestern und Brüder,

einander begegnen und miteinander reden, gemeinsam den Glauben feiern - das war in den letzten Jahren nicht immer möglich. Umso erfreulicher, dass ich Sie nun ganz herzlich zur Männerwallfahrt und zur Frauenwallfahrt einladen kann.

Seien Sie willkommen zur **66. Männerwallfahrt am Donnerstag, 26.05.2022,**

zum Klüschen Hagis bei Wachstedt. Das Leitwort lautet: *„Wende doch, Herr, unser Geschick“ (Ps 126).*

08:00 Uhr Beichtgelegenheit

09:15 Uhr Eucharistiefeier

11:30 Uhr Abschlussandacht

Die **Frauenwallfahrt findet am Sonntag, 29.05.2022,**

auf dem Kerbschen Berg bei Dingelstädt statt. Sie steht unter dem Leitwort: *„Trotz(e)dem!“*.

Beginn ist um 09:30 Uhr. Anschließend ist Zeit für Begegnung. Bringen Sie Ihre gefüllten Picknickkörbe mit sowie das Gotteslob und auch eine medizinische Maske. Um 12:30 Uhr beginnt das Mittagsgebet.

Der Gottesdienst wird im Livestream auf dem YouTube Kanal des Bistums übertragen.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Bistums über kurzfristige Änderungen: www.bistum-erfurt.de

Für ältere Menschen wird bei beiden Wallfahrten ein Pendelverkehr von den Parkplätzen bis zur Wallfahrtsstätte eingerichtet. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Eine gesegnete Wallfahrt wünscht Ihnen

Ihr Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

42. Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe – Anlagen

Am Sonntag, 08.05.2022, findet die Wallfahrt um geistliche Berufungen für unser Bistum Erfurt im Schönstattzentrum „Kleines Paradies“ in Heiligenstadt statt.

Um 15:00 Uhr ist das Gebet um geistliche Berufungen für unser Bistum Erfurt. Anschließend gibt es ein Zusammensein bei Kaffee und Kuchen

Informationen über: Subregens Egon Bierschenk, Email: Egonbierschenk@web.de, Tel.: 01 76/87 10 47 47

Weiterhin liegen das Gesamtprospekt 2022 und das Werkheft für Berufungspastoral für alle Pfarreien und Ordensgemeinschaften bei.

INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DES CARITASVERBANDES

43. Gemeinsamer Elisabethtag der Caritashelferinnen und -helfer 2022

Der jährliche Elisabethtag der Caritashelferinnen und -helfer findet nach der coronabedingten zweijährigen Pause wieder statt. Am 31.05.2022 treffen sich die Helferinnen und Helfer aus dem Eichsfeld und der Diaspora gemeinsam in Erfurt auf dem Domberg in der „St. Severi“ Kirche. Beginnen werden wir um 17:00 Uhr mit der Heiligen Messe. Im Anschluss daran lädt der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. die Helfer und Helferinnen zu einem Empfang mit Abendessen ein sowie zu einem Konzert mit dem Thüringer Polizeiorchester, welches um 19:30 Uhr beginnt. Die Anmeldung zum Elisabethtag erfolgt - wie immer - über die jeweiligen Ansprechpartner der Caritas vor Ort.

Nachfragen richten Sie bitte an: Sabine-Maria Kuchta Caritas Erfurt, Telefon: 0361 6729 152 oder per E-Mail an: kuchta.s@caritas-bistum-erfurt.de

PERSONALNACHRICHTEN

Pfarrer Carsten Kämpf,

Klinikseelsorger in Heiligenstadt

Seit 30.03.2022 bis auf Weiteres vom priesterlichen Dienst suspendiert.

gez. Raimund Beck, Generalvikar

Ordnung zur Korruptionsprävention im Bistum Erfurt

Präambel

Auftrag der Kirche ist es, das Evangelium zu bezeugen und den Menschen Räume der Gemeinschaft mit Jesus Christus zu öffnen. Um diesem geistlichen Auftrag gerecht zu werden, ist sie in vielfältige weltliche Abläufe eingebunden. Sie ist Arbeitgeber, Dienstleister, Spendenempfänger, Geschäftspartnerin u.v.m. In diesen Bezügen, die die Kirche in eine gewisse Machtposition setzen, ist jedem Missbrauch vorzubeugen. Nur so ist es möglich, verlässlicher Partner für die Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft und glaubwürdiger Zeuge Jesu Christi zu sein. Dem soll die vorliegende Ordnung dienen.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Ordnung gilt für

- a) das Bistum Erfurt,
- b) die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
- c) die Verbände von Kirchengemeinden und
- e) die sonstigen, dem Bischof von Erfurt unterstellten öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,

und deren Einrichtungen.

1.2 Diese Ordnung gilt ferner für die kirchlichen Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt im Sinne des Absatzes 1 unterliegen, wenn sie diese bischöfliche Ordnung in der jeweils geltenden Fassung durch Übernahme in ihre Statuten anerkennen. Sofern der kirchliche Rechtsträger nicht über ein Statut nach weltlichem Recht verfügt, erfolgt die Übernahme durch notarielle Erklärung und anschließende Veröffentlichung dieser Erklärung im Kirchlichen Amtsblatt sowie auf der Internetseite des jeweiligen Rechtsträgers.

2. Definitionen

2.1 Korruption

Korruption im Sinne dieser Ordnung wird verstanden als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil in jeder Form.

Konkret kann sich Korruption äußern im Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder vergleichbarer Vorteile mit der Intention, die korrumpierte Person zu einem Verhalten zu veranlassen, das unredlich oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt.

Eine besondere Herausforderung für den Umgang mit Korruption stellt die sogenannte „Grauzone“ dar, wo also die Frage, ob es sich bei einer gegebenen Handlung oder Praxis in einem bestimmten sozio-kulturellen Kontext um Korruption handelt oder nicht, nicht eindeutig zu beantworten ist.

2.2 Leitung

Leitung im Sinne dieser Ordnung wird verstanden als die Person bzw. die Personen, die zur gesetzlichen Vertretung des jeweiligen Rechtsträgers bestellt ist bzw. sind.

3. Erscheinungsformen von Korruption

Korruption hat vielfältige Erscheinungsformen. Zu den häufigsten zählen:

- **Veruntreuung von Mitteln:**

Dazu zählen z. B. private Nutzung von dienstlichen Geldern (z. B. Projektgelder, Vorschüsse dazu, Spenden, Kollekten) oder Nutzung der Gelder für einen anderen als den vereinbarten Zweck; Zahlung von fiktiven Gehältern/Aufwandsentschädigungen; Zahlung von Reisespesen für nicht angetretene Dienstreisen; private Nutzung von Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln und anderen Einrichtungen, die für dienstliche Zwecke beschafft wurden; Fälschung von Belegen; Nichtausweisung von Finanzgewinnen aus dienstlichen Geldern als zusätzliche dienstliche Gelder etc.

- **Bevorzugte Behandlung:**

Bevorzugung von verwandten oder befreundeten Personen bei der Vergabe von Ämtern und Aufträgen.

- **Bestechung und/oder Bedrohung von Mitwissern:**

Damit soll erreicht werden, dass Dritte, die Kenntnis von korrupten Praktiken haben, darüber Stillschweigen bewahren und das Verhalten decken.

4. Grundsätze, organisatorische Maßnahmen und Regeln

- 4.1 Grundsätzlich ist jede Form von Korruption verboten. Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht, sich korruptionsverdächtigen Handlungen zu verweigern. Weiterhin sind sie gehalten, jegliche Korruptionshandlung, bei der sie Zeuge oder Opfer sind, zu melden. Für die Meldung von Verdachtsfällen gilt in der Regel zunächst der Dienstweg. Für Fälle, in denen dies nicht sinnvoll oder nicht möglich ist, kann direkt die jeweilige Leitung kontaktiert werden.
- 4.2 Die jeweilige Leitung ist verpflichtet, alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu treffen, um Korruption vorzubeugen und zu unterbinden. Dazu gehört auch die Förderung einer Kultur im Haus, die es erlaubt, einen offenen Austausch über das Problemfeld Korruption, die Risiken von Intransparenz und die möglichen Schwachstellen in der eigenen Organisation zu führen. Mitarbeitende, die zur Aufdeckung von Korruption beitragen, dürfen keine negativen Folgen befürchten müssen, sofern sie sich dabei nach den in dieser Ordnung vorgegebenen Verfahren richten.
- 4.3 Zur institutionellen Verankerung der Korruptionsbekämpfung beauftragt die jeweilige Leitung eine unabhängige Stelle, die die Ansprechperson für die Leitung und die Mitarbeitenden ist. Die Beauftragung einer unabhängigen Stelle durch mehrere Leitungen ist zulässig.
- 4.4 Private Interessen dürfen dienstliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Private und dienstliche Angelegenheiten sind daher grundsätzlich zu trennen.
- 4.5 Bei dienstlichen Reisen ist eine Kombination mit privaten Reisen grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Leitung auf begründeten Antrag.
- 4.6 Die jeweiligen Leitungen verpflichtet sich zu größtmöglicher Transparenz bei allen wesentlichen Arbeitsvorgängen. Dies betrifft insbesondere die transparente Berichterstattung über Mittelherkunft und Mittelverwendung. Die Bearbeitungs-, Entscheidungs- und Abwicklungsabläufe werden in Prozessdarstellungen festgelegt.
- 4.7 Die jeweiligen Leitungen verpflichten sich über eine unabhängige externe Prüfung Ihrer Bücher zu einer ordnungsgemäßen Buchführung und Rechnungslegung.
- 4.8 Für Entscheidungen wie Bewilligungen, Finanzierungszusagen, Zahlungsanweisungen, Vereinbarungen und Vertragsabschlüsse gilt das Vier-Augen-Prinzip. Dies wird in einer Übersicht über Entscheidungsbefugnisse und Zeichnungsberechtigungen geregelt.

- 4.9 Es besteht die Verpflichtung, dass Spenden ausschließlich dem Willen des jeweiligen Spenders entsprechend verwendet werden.
- 4.10 Bei der Beschaffung von Sachgütern, der Beauftragung von Dienstleistungen und der Anstellung und Eingruppierung von Personal kommen transparente, faire und objektive Verfahren zur Anwendung. Dabei gilt, dass Angehörige und Freunde von Mitarbeitern keine bevorzugte Behandlung erhalten.
- 4.11 Eine Auftragsvergabe erfolgt nach Maßgabe der organisatorischen Regeln. Bei Beauftragung bzw. Anstellung von Personen, die einem Mitglied der jeweiligen Leitung nahestehen, hat das betroffene Leitungsmitglied keine Stimme.
- 4.12 Die Annahme von Geschenken und eine Bewirtung ist nur erlaubt, sofern diese den angemessenen Rahmen nicht übersteigen und keine Beeinflussung von Entscheidungen wie Bewilligungen, Finanzierungszusagen, Zahlungsanweisungen, Vereinbarungen und Vertragsabschlüsse möglich ist. Als angemessen gelten im Inland Geschenke pro Geber, die unter den zu versteuernden Satz nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes jeweils im Kalenderjahr fallen. Geschenke über diesem Wert sind mit Verweis auf diese Ordnung abzulehnen. Die angemessene Bewirtung im Rahmen von dienstlichen Anlässen ist von dieser Regelung ausgenommen.

5. Sanktionen

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Maßnahmen vorgesehen. Sofern ein Straftatbestand vorliegt, sind darüber hinaus die entsprechenden juristischen Schritte einzuleiten.

6. Umsetzung und Weiterentwicklung

- 6.1 Die Mitarbeitenden werden mit den Inhalten dieser Ordnung vertraut gemacht und für das Thema Korruption sensibilisiert. Neuen Mitarbeitenden wird die Ordnung im Rahmen der Einarbeitung vorgestellt.
- 6.2 Diese Ordnung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- 6.3 Die vorliegende Ordnung kann nicht alle denkbaren Situationen abdecken. In Einzelfällen müssen Mitarbeitende ihre Entscheidung individuell abwägen, um Korruption in ihren verschiedenen Erscheinungsformen angemessen begegnen zu können. Erforderlichenfalls ist die unabhängige Stelle als Ansprechperson (vgl. oben Ziffer 4.3) zu Rate zu ziehen. Zudem können Ausnahmen zu dieser Ordnung

unvermeidbar sein. Über diese Ausnahmen entscheidet die jeweilige Leitung. In diesen Fällen gilt, dass der Abwägungsprozess so transparent wie möglich zu gestalten und der Vorgang zu dokumentieren und auszuwerten ist, um Korruption nachhaltig bekämpfen zu können.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung wird mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt.

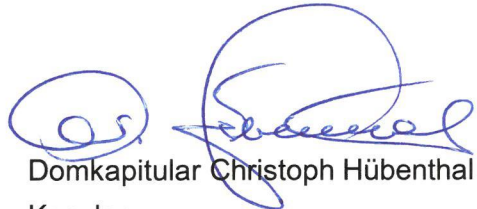
Erfurt, den 8.4.2022



+ Ulrich Neymeyr

Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof




Domkapitular Christoph Hübenthal
Kanzler

Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt

Aufgabe

Die Diözesan-Medienstelle einschließlich ihrer Bibliothek ist eine Einrichtung des Bistums Erfurt. Sie versteht ihre Arbeit als Förderung des Einsatzes von Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit, für den schulischen Unterricht und die außerschulische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt der religiösen Bildung. Sie stellt ausgewählte Medien (audio-visuelle Medien und Printmedien, Spiele) innerhalb des Bistums Erfurt zur Verfügung. Die Mitarbeiter geben Tipps und Anregungen für deren Einsatz und beraten bei der Planung von Veranstaltungen. Die Bibliothek bietet neben der Fachliteratur auch ein umfangreiches Angebot an Kinder- und Jugendliteratur.

Angebote

- Verleih von Filmen mit didaktischen Begleitmaterialien (DVDs)
- Verleih von Lichtbildreihen (Dias)
- Verleih von Erzähltheaterkarten (Kamishibai)
- Verleih von Büchern und Hörbüchern (Audio-CDs)
- Verleih von Gesellschaftsspielen
- Internet-Service: Onlinekatalog:
<http://medienstelle-erfurt.internetopac.de>
- Beratung
- Bildungsangebote in der Medienstelle (nach Absprache)

Benutzungsordnung

I. Ausleihe

1. Die Anmeldung erfolgt mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises.
2. Für die Ausleihe ist eine gültige Ausleihberechtigung (Benutzerausweis mit Kundennummer) erforderlich.
3. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.
4. Die Überlassung von Medien und Materialien ist kostenfrei. Die Medien dürfen ausschließlich für nichtgewerbliche Zwecke eingesetzt werden.
5. Die Ausleihfristen betragen:

Medienart	Ausleihzeit
Bücher	4 Wochen
Audio-CDs, CD-ROMs	4 Wochen
Diaserien, Bilderbuchkinos	2 Wochen
Medienkoffer	2 Wochen
Bildungsfilme (DVDs, DVD-ROMs, CDs)	2 Wochen
Spiele	4 Wochen
private Unterhaltungsfilme (DVDs)	1 Woche

Medien gelten nur dann als zurückgegeben, wenn das Begleitmaterial vollständig mitgeliefert wird.

6. Eine Terminverlängerung ist nur vor Ablauf der Leihfrist und mit ausdrücklicher Genehmigung (Verlängerungsbuchung) der Medienstelle möglich.

Der bei der Ausleihe genannte Rückgabetermin ist im Hinblick auf den weiteren Verleih der Medien unbedingt einzuhalten.

7. Vorbestellungen sind bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten im Voraus möglich.
Die Bestellungen sind schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorzunehmen (unter folgenden Angaben: Name, Anschrift, Kunden-Nr., Titel der gewünschten Arbeitsmaterialien, Angabe der Medien-Nr.).
8. Der Weiterverleih oder die Weitergabe ausgeliehener Medien und Materialien ebenso wie das Überlassen der Kundennummer an Dritte ist nicht gestattet.
9. Das Kopieren bzw. die Vervielfältigung der entliehenen Medien ist mit Ausnahme der Kopiervorlagen der religionspädagogischen Arbeitsmaterialien ausdrücklich untersagt.

II. Ausleihe von Gesellschaftsspielen

1. Gesellschaftsspiele können für 4 Wochen entliehen werden. **Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist nicht möglich.**
 2. Es können von einem Haushalt gleichzeitig nur 2 Spiele ausgeliehen werden.
 3. Die Medienstelle ist nicht verpflichtet, batteriebetriebene Spiele mit Batterien zu verleihen.
- Pflichten des Benutzers**
4. Die Medienstelle verleiht die Spiele in einem ordnungsgemäßen, vollständigen Zustand.
 5. Der Benutzer verpflichtet sich, die Spiele in einem vollständigen und geordneten Zustand zurückzugeben.
 6. Für Beschädigung und Verlust entliehener Spiele haftet der Benutzer. Der Verlust oder die Beschädigung sind der Medienstelle unverzüglich anzuzeigen.
 7. Bei der Berechnung des entstandenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Spieles zugrunde gelegt, mindestens aber 10,- € Bearbeitungsgebühr.

III. Versäumnisgebühren

1. Bei Überschreitung der Verleihzeiten wird eine Versäumnisgebühr fällig. Sie beträgt:

Medienart	Gebühr pro Tag und Medium
Bücher, Audio-CDs, CDs, CD-ROMs	0,10 €
DVDs, DVD-ROMs, Diaserien, Bilderbuchkinos, Erzähltheaterkarten, Medienkoffer	0,50 €
Spiele	2,00€

Die Medienstelle behält sich die Berechnung der Kosten für die Mahnung bei Terminüberschreitung oder in anderen Fällen der Nichteinhaltung von Nutzungsbedingungen vor (Porto, Telefongebühren, Material, etc.).

2. Nicht termingerecht abgeholte Medien werden storniert.

IV. Auslieferung und Versand

1. Medien werden zu den Öffnungszeiten in der Medienstelle zur Abholung bereitgestellt.
2. Der Versand von Medien ist kostenpflichtig. Der Benutzer übernimmt die Portogebühren für den versicherten Versand.
3. Ausgenommen von jeglichem Versand sind Medienkoffer und Spiele.

V. Haftung

1. Die Medienstelle übernimmt keine Haftung bei Lieferbehinderung durch höhere Gewalt oder durch eventuelles Verschulden des Benutzers.
2. Die Medienstelle sichert zu, bestellte Medien für den Versand rechtzeitig aufzugeben. Sie übernimmt jedoch keine Haftung für das rechtzeitige Eintreffen beim Benutzer.
3. Tritt nach Übernahme der Medien ein Schaden oder Verlust auf, so hat der Benutzer die Medienstelle darüber unverzüglich zu informieren.
4. Für Beschädigung und Verlust von Medien und weiterem Material haftet der Benutzer. Die Kosten für Bildungsfilme mit V+Ö-Rechten (Verleih- und Vorführrecht) sind um ein Vielfaches höher als Filme zur privaten Nutzung.
5. Nicht zurückgegebene Begleitmaterialien werden mit dem Wiederbeschaffungswert, mindestens aber mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € in Rechnung gestellt.
6. Die Medienstelle übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch digital gespeicherte Daten auf DVDs, CDs und CD-ROMs entstanden sind. Für Schäden an Hard- und Software durch die Verwendung der Daten bzw. der Programme sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der Software auf den genannten Datenträgern übernimmt die Medienstelle keine Haftung. Die Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

VI. Qualitätssicherung

1. Die Medienstelle arbeitet unter dem Anspruch, Medien in optimaler Qualität zu verleihen. Eine Gewähr für die Unversehrtheit von AV-Medien (audiovisuelle Medien) kann jedoch nicht übernommen werden.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Materialien ordnungsgemäß zu behandeln. Sie sind sachkundig auf einwandfreien Geräten einzusetzen. Sollte der Benutzer Beschädigungen an Medien feststellen, so ist vom Einsatz abzuraten. Defekte Teile sind zurückzugeben.
3. Dem Benutzer ist es nicht gestattet, entstandene Schäden selbst zu beseitigen. Jegliche Veränderung entliehener Medien ist unzulässig.

VII. Urheberrechte

1. Der Benutzer ist verpflichtet, auf die Einsatzrechte der ausgeliehenen Medien zu achten.
2. Medien mit den V+Ö-Rechten dürfen im Rahmen der Durchführung von öffentlichen (Bildungs-) Veranstaltungen,

gen, kirchlichen Veranstaltungen und des Schulunterrichts eingesetzt werden.

3. Medien, welche ausschließlich für die private Nutzung bestimmt sind, werden in gesonderten Rubriken geführt und sind entsprechend gekennzeichnet.
4. Sollten beim Einsatz von AV-Medien der Medienstelle weitere Vergütungen im Sinne des Urheberrechtes – z. B. bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) – anfallen, so sind diese vom Benutzer zu tragen.
5. Jede gewerbliche Nutzung der Medien und öffentliche Werbung für Film- und Kinoveranstaltungen sind nicht erlaubt.
6. Open Air-Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

VIII. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

1. Mit der Bestellung und der Ausleihe erklärt der Benutzer, die bestehenden Urheberrechte zu beachten. Einzelheiten über die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Urheberrechtsgesetz.
2. Verleihtermine und die angemessene Behandlung der Medien sind unbedingt zu beachten.
3. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist die Medienstelle berechtigt, die betreffende Person vom Verleih auszuschließen.
4. Mit der Bestellung und der Ausleihe von Medien werden die Nutzungsbedingungen der Medienstelle des Bistums Erfurt anerkannt.
5. Das Lizenzgebiet ist das Bistum Erfurt.
6. Erfüllungsort ist Erfurt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht ein anderer vorgesehen ist, Erfurt.

IX. Datenschutz

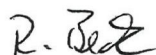
Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt die von ihm angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Daten für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Erfüllung seiner Aufgaben in nicht automatisierter sowie in automatisierter Form erhebt, verarbeitet, insbesondere speichert und nutzt. Ohne das datenschutzrechtliche Einverständnis kann die Nutzung der Diözesan-Medienstelle nicht erfolgen. Die personenbezogenen Daten des Benutzers werden gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

X. Gleichstellungsklausel

Die in der Benutzungsordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen, Männer und diverse Personen in gleicher Weise.

XI. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit dem 01.05.2022 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 01.01.2017 tritt damit außer Kraft.



Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar

veröffentlicht im Amtsblatt des Bistums Erfurt 4/2022 vom
20.04.2022.



Jahresschwerpunkte für die Arbeitsschutzunterweisung 2022

Schwerpunktthemen

Arbeitsgebiete in den Kirchgemeinden sind die Kirch- und Gemeinderäume und das Büro. Aber auch gärtnerische Tätigkeiten werden ausgeübt. Hier finden wir verschiedenste Gefährdungen, die bei nicht sicherheitsgerechtem Verhalten zu Erkrankungen oder zu Unfällen führen können. Für die sichere Gestaltung der Arbeitsbereiche und Ausstattung ist der Dienstgeber verantwortlich, für das verantwortungsvolle Handeln der Mitarbeitende. Nur im fairen Zusammenarbeiten von Dienstgeber und Mitarbeitenden können Unfälle und Erkrankungen vermieden werden. Die folgenden Anregungen zur Unterweisung sollen Ihnen helfen und Sie motivieren.

Aufgrund der Corona Pandemie ist die Seelsorge in den Kirchengemeinden immer noch durch ständig sich ändernde Bundes- und Landesverordnungen und entsprechende Regelungen des Bistums eingeschränkt. Die allgemeinen Informationen sollen Ihnen als Grundlage für die Unterweisung dienen.

Zum Verfahren bei Unfällen

Alle im Zusammenhang mit Arbeiten für die Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen stehenden Unfälle durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende sind unverzüglich (möglichst am Tag des Unfalls) der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Berufsgenossenschaft (VBG) zu melden.

Zuständig für den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die verfasste Kirche:

Bischöfliches Ordinariat
Herr Martin Hoffmeier
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 65 72-1 16
Fax.: 03 61 / 65 72-4 44
E-Mail: mhoffmeier@bistum-erfurt.de

Bischöfliches Ordinariat
Frau Eva-Maria Lagemann
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 65 72-3 52
Fax.: 03 61 / 65 72-3 19
E-Mail: elagemann@bistum-erfurt.de

Bereich Eichsfeld
Frau Cornelia Schimek
Lindenallee 37
37808 Heiligenstadt

Tel.: 03606 / 5068880
Tel.: 03606 / 5068888
E-Mail: schimek@bba-eichsfeld.de

Zuständig für den Bereich Caritas:

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Herr Thomas Schramm
Wilhelm-Külz-Straße 33
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 4302164-3
Fax.: 03 61 / 4302164-4
E-Mail: schramm.th@caritas-bistum-erfurt.de

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit leitet dann die weiteren Meldungen an die verantwortlichen Stellen. Für den Fall, dass die Genannten kurzfristig nicht zu erreichen sind, kann der Unfall direkt der Berufsgenossenschaft gemeldet werden:

Verwaltungsberufsgenossenschaft
Bezirksverwaltung Erfurt
Koenbergstraße 1
99084 Erfurt

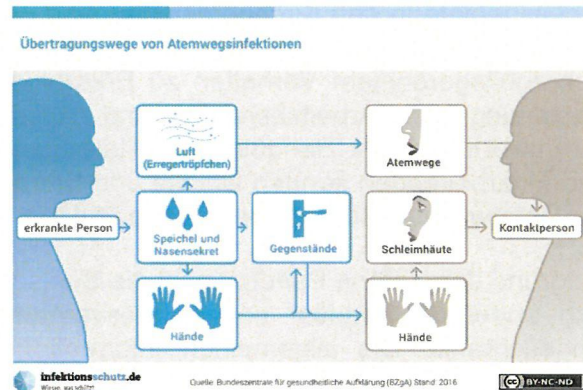
Tel.: 03 61 / 22 36-0
Fax.: 03 61 / 22 53 466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

1. Unterweisung Corona Infektion

SARS-CoV-2 Übertragungswege

Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion: Tröpfchen entstehen beim Husten und Niesen und werden beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen. Indirekt ist dies auch über Hände, die mit den Schleimhäuten oder den Augen in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen, insbesondere in der unmittelbaren Umgebung eines Infizierten, ist zwar wenig wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen.



Wichtige Hygienetipps/Verhaltensregeln

Abstand halten: Halten Sie einen Abstand von mind. 1,5 Metern. Meiden Sie größere Menschenmengen.

Mund-Nasen-Bedeckung: Tragen Sie eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Regelmäßiges Händewaschen: Hände unter fließendem kaltem Wasser halten und von allen Seiten 20 Sekunden mit Seife einreiben. Dann die Hände unter fließendem Wasser abwaschen und mit einem sauberen Tuch trocknen. Insbesondere sollte man sich vor Nahrungsaufnahme gründlich die Hände waschen.

Richtig Husten und Niesen: Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder die Armbeuge – nicht in die Hand. Wenden Sie sich von anderen Personen ab.

Flächenreinigung: Zur regelmäßigen Flächenreinigung wird handelsübliches Reinigungsmittel empfohlen. Auch für Arbeitsmittel, wie z. B. Telefone, Tastaturen, Kühlschränke und Kaffeemaschinen ist dies zu empfehlen.

Regelmäßig Lüften: Lüften Sie mindestens alle 45 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster für 5 Minuten!

Handschuhe: Handschuhe bieten einen gewissen Schutz, sind aber kein Ersatz fürs Hände waschen. Durch beschmutzte Handschuhe können Krankheitserreger weitergegeben werden. Daher auch mit Handschuhen nicht ins Gesicht greifen!

Organisation des Arbeitsplatzes: Teilen Sie Arbeitsplätze oder Gegenstände möglichst nicht mit anderen Personen. Gemeinsam genutzte Arbeitsplätze, Materialien oder Geräte sind vor einem Benutzerwechsel zu reinigen oder so zu schützen, dass eine Kontamination bzw. Übertragung auf eine andere Person ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsorganisation: Auch ohne entsprechende Symptome können Menschen das Virus bereits in sich tragen und damit auch andere Menschen infizieren. Von daher gilt: Begrenzen Sie Ihre beruflichen (und privaten) Kontakte auf ein Minimum. Minimieren Sie Risiken!

Hygiene in der Teeküche oder Gemeindehaus:

- Organisieren Sie die Aufgaben für die Einhaltung der Reinigungs- bzw. Hygieneregeln (Hygieneplan).
- Tauschen Sie regelmäßig Lappen, Schwämme und Spülbürsten aus.
- Wischen Sie Ihren Tisch bzw. die Arbeitsplatte nach Ihrer Pause bzw. der Zubereitung ab.
- Stellen Sie Geschirr nach Benutzung in den Geschirrspüler oder waschen Sie es sofort ab.
- Entsorgen Sie die Essensreste in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- Kontrollieren und reinigen Sie regelmäßig den Kühlschrank und weitere Küchengeräte.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen, waschen Sie Ihre Hände gründlich. Das gelingt in fünf Schritten:

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
BZgA



Verhalten bei Infektionsverdacht:

- Sollten Sie nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet oder nach Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person grippeähnliche Symptome zeigen, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den häuslichen Notdienst 116 117 an.
- Suchen Sie keinesfalls selbstständig eine Arztpraxis oder Ambulanz auf, da diese eine mögliche Verbreitung fördern könnte.
- Ggf. werden Ihnen hier wieder einige Fragen gestellt und Ihnen werden weitere Informationen gegeben, ob Sie getestet werden müssen.
- Bleiben Sie zu Hause und meiden Sie unnötige Kontakte.
- Halten Sie die Festlegungen zur häuslichen Quarantäne ein.
- Informieren Sie Ihren Dienstgeber über den Infektionsverdacht oder auch die Bestätigung der Infektion.
- **Testungen:** Nutzen Sie die vielfältigen Testangebote in Ihrer Umgebung. Beachten Sie auch die örtlichen Regelungen zu Testverpflichtungen, die sich aus der Arbeit mit Menschen und in Einrichtungen ergeben können!

Impfen: Corona ist im Moment mit Medikamenten nicht heilbar. Neben einer organisatorischen Prävention (siehe oben) kommt der Immunisierung ein hoher Stellenwert zu. Lassen Sie sich impfen! In den Fällen, bei denen trotz Impfung eine Infektion eintritt, schützt Sie die Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf. Eine Impfung während der Arbeitszeit ist möglich.

Erste Hilfe und Corona: Auch in Zeiten der Corona-Pandemie kann und muss in Notfällen Erste Hilfe geleistet werden.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Immer mindestens die Unfallstelle absichern und einen Notruf absetzen.
- Immer Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zum Schutz anlegen.
- Die stabile Seitenlage und das Stillen von Blutungen stellen kaum ein Risiko dar.
- Die Herzdruck-Massage ("Drücken") ist ebenfalls kaum riskant.
- Bei der Wiederbelebung durch Beatmung können Beatmungshilfen zum Einsatz kommen.

Wie schütze ich mich bei der Ersten Hilfe?

- Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz minimieren das Risiko einer Corona-Infektion bei der Ersten Hilfe.
- Maßnahmen, die ohne Kontakt zu Betroffenen ablaufen, sollten unbedingt geleistet werden. Dazu zählt das Absichern von Unfallstellen oder das Absetzen eines Notrufs.

Erste-Hilfe-Maßnahmen in Corona-Zeiten: Wunden und Blutungen lassen sich wie gewohnt behandeln. Wie bereits beschrieben, sollten Sie bei der Versorgung Handschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Gleiche gilt für die stabile Seitenlage bei der Behandlung von bewusstlosen Personen.

Wiederbelebung unter Corona-Bedingungen: Sollte Ihnen der Betroffene fremd sein, entscheiden Sie selber: Sie können eine kurze Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes auch alleine durch die Herzdruck-Massage überbrücken. Decken Sie dabei das Gesicht des Betroffenen mit einem Tuch oder einem Kleidungsstück ab, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren. Für die Beatmung gibt es auch Schutz bietende Beatmungshilfen.

Dokumentation: Dokumentieren Sie die Erste-Hilfe-Leistung für den Fall, dass bei dem Verletzten nachträglich eine Corona-Infektion festgestellt wird. Mögliche Folgen einer Corona-Infektion werden über die Berufsgenossenschaft reguliert!

Beachten Sie unbedingt die Regelungen des Bistums!

Denken Sie an die Unterweisung laut § 5 Abs. 2 Corona-Arbeitsschutzverordnung zur Information der Beschäftigten über die Gesundheitsgefährdungen durch Covid-19 sowie über die Möglichkeit einer Schutzimpfung. Den Beschäftigten ist es zudem zu ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Weitere Infos:

Link: <https://publikationen.dguv.de/praevention/publikationen-zum-coronavirus/impfenschuetzt/4385/informationspflicht-der-arbeitgebenden-zu-covid-19-und-schutzimpfungen-5-sars-cov-2-arbeitsschutz>

2. Unterweisung Stolpern und Stürzen

Jeder fünfte Unfall bei der Arbeit fällt in die Kategorie „Stolpern, Rutschen, Stürzen“, kurz SRS. Im Jahr 2018 gab es mehr als 164.000 SRS-Unfälle, wie die Publikation der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) „Arbeitsunfallgeschehen 2018“ zeigt. Somit handelt es sich um eine der häufigsten Unfallursachen am Arbeitsplatz¹.

Im Bistum Erfurt machen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle sogar 74 % der erfassten Unfälle 2021 aus. Dabei kommt es überwiegend zu Verletzungen an Beinen und Füßen. Prellungen, Verrenkungen, Verstauchungen oder Knochenbrüche sind die Folge. Die Ursachen für Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle sind vielfältig.

Häufig kommen mehrere Faktoren zusammen. Neben der Gestaltung des Arbeitsplatzes wird in den meisten Fällen das „eigene Verhalten zur Stolperstelle“.

Stolperstellen am Arbeitsplatz sind:

- Schadhafte, unebene oder glatte Fußböden
- Fehlende oder unzureichende Beleuchtung auf Wegen oder Treppen
- Treppen, z. B. fehlender Handlauf, ausgetretene Stufen
- Herumliegende Arbeitsgeräte und andere Gegenstände, Kabel oder Leitungen
- Im Weg stehende Kisten, Kästen, Kartons, Taschen, Eimer usw.
- Fehlende oder ungeeignete Aufstiegshilfen, z. B. Drehstühle

Verhaltensbedingte Stolperstellen sind:

- Hektik und Eile, z. B. auf Treppen rennen, zwei Stufen auf einmal nehmen
- Unachtsamkeit oder Ablenkung, z. B. durch gleichzeitiges Telefonieren
- Stress
- Gewohnheit, z. B. Nicht-Nutzung des Handlaufs auf Treppen
- Erhöhte Risikobereitschaft
- Fehlende Kenntnisse zum Unfallschutz, Missachtung von Regeln
- Ungeeignetes Schuhwerk
- Verspernte Sicht durch den Transport von Gegenständen

10 Tipps gegen Stolpern, Stürzen und Ausrutschen:

Auch Sie können zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen beitragen. Oft reichen einfache Maßnahmen aus, um die Unfallgefahr zu minimieren.

1. Legen Sie keine Fallstricke aus, errichten Sie keine Hindernisse.

Halten Sie Ihre Arbeitsumgebung sauber und ordentlich. Achten Sie darauf, dass Böden und Zugangswege frei von Kabeln und anderen Gegenständen sind. Verwenden Sie nur Fußmatten mit rutschfester Schicht auf der Rückseite. Matten mit hochgebogenen Ecken oder ausgebrochenen Rändern sollten Sie aussortieren.

2. Geben Sie Ausrutscher keine Chance.

Wischen Sie Verschmutzungen auf dem Boden sofort auf. Achten Sie darauf, dass bei Reinigungsarbeiten keine neuen Rutschgefahren geschaffen werden. Sperren Sie notfalls den zu reinigenden Bereich ab oder verlegen Sie die Reinigungsarbeiten in Zeiten, in denen weniger Menschen unterwegs sind.

3. Schärfen Sie Ihren Blick für mögliche Fallen.

Achten Sie darauf, dass keine Stolperstellen entstehen. Werden Sie aktiv, wenn Sie eine mögliche Falle entdecken: Entfernen Sie diese selbst oder informieren Sie die zuständigen Verantwortlichen. Sehen Sie die Welt auch aus Sicht Ihrer Mitmenschen und Kollegen/innen.



¹ Vgl. DGUV Arbeit und Gesundheit, Arbeitswelt: Stolpern, Rutschen, Stürzen – Arbeitsunfälle vermeiden, 03.11.2020, <https://aug.dguv.de/fuer-die-praxis/arbeitsunfaelle-vermeiden/> [Zugriff am 05.04.2022]



4. Gehen Sie beim Aufstieg keine Kompromisse ein.
Benutzen Sie zum Hochsteigen immer einen Tritt oder eine Leiter. Bürodrehstühle, Kisten, Kartons usw. bieten keinen sicheren Stand.

5. Unterschätzen Sie Treppen und Stufen nicht.
Lassen Sie beim Treppensteigen keine Stufe aus und benutzen Sie den Handlauf. Neben dem Handlauf sind rutschfeste Beläge auf den Stufen und eine ausreichende Beleuchtung die wichtigsten Voraussetzungen für ein sicheres Gehen auf Treppen.

6. Bewahren Sie den Überblick.
Versperren Sie sich beim Gehen nicht die Sicht mit Dingen, die Sie vor sich hertragen. Gehen Sie lieber mehrmals.

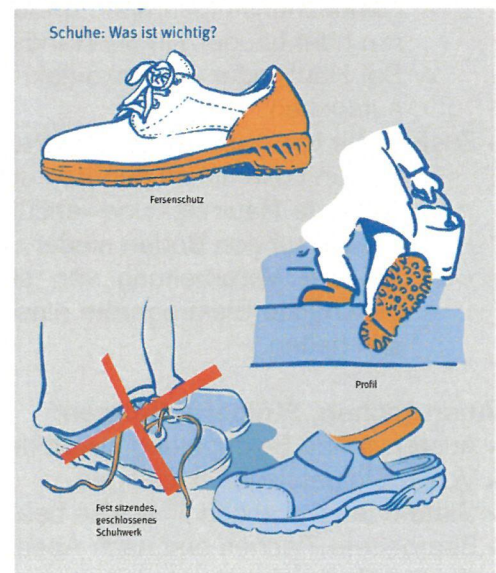
7. Behalten Sie den Weg bewusst im Auge.
Lassen Sie sich beim Gehen nicht ablenken, sondern achten Sie auf Ihren Weg. Klassische Ablenkungsmanöver während des Gehens sind z. B. Telefonieren, SMS schreiben/lesen, in Unterlagen blättern/lesen, in der Tasche kramen.

8. Tappen Sie nicht im Dunkeln.
Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung auf Wegen und Treppen – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Achten Sie bei Treppen darauf, dass vor allem die erste und die letzte Stufe gut erkennbar sind. Schalten Sie auch auf gewohnten Wegen immer das Licht ein. Wenn im Flur, Treppenhaus oder an Wegen eine Lampe ausgefallen ist, kümmern Sie sich darum, dass diese umgehend instandgesetzt wird.

9. Tragen Sie die richtigen Schuhe.
Zu einer guten Arbeit gehört auch das richtige Schuhwerk. Wählen Sie die Schuhe so aus, dass sie Ihren Arbeitsaufgaben angepasst sind. Ein fester Halt am Fuß, ein flacher Absatz und eine griffige, rutschfeste Sohle beugen Umknicken, Ausrutschen und Stolpern vor.

10. Eilen Sie mit Weile.
Gehen Sie auch langsam, wenn Sie es eilig haben. Lassen Sie sich nicht hetzen.

Bei Benutzung des Handlaufs regelmäßig Hände waschen bzw. desinfizieren!



3. Unterweisung Reinigungsarbeiten

Reinigungskräfte sind bei Reinigungsarbeiten vielfältigen gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt: Ungünstige Körperhaltungen und Verschleiß, Umgang mit Reinigungsmitteln, Abfällen und anderen gefährlichen Stoffen. Reinigungsarbeiten sind zweifelsohne anstrengend. Durch die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung nimmt der Anteil der älteren Menschen generell deutlich zu. Bitte überlegen Sie genau, welche Personen Sie für diese Tätigkeit einsetzen können. Noch so eine gute Unterweisung kann einen Unfall (z. B. Sturz, Vergiftung) nicht verhindern, wenn die Reinigungskraft körperlich und geistig nicht mehr dazu in der Lage ist.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Für eine gute Be- und Entlüftung in geschlossenen Räumen sorgen (Fenster und Türen öffnen).
- Verschlüsse vorsichtig öffnen.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden (z. B. durch Heber oder Pumpen).
- Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen.
- Nicht essen, trinken, rauchen.
- Hautkontakt vermeiden.
- Beim Umfüllen in kleinere Gebinde nur bruchfeste und beständige Behältnisse, z. B. Kunststoffbehälter, benutzen. Es dürfen keine Lebensmittelgefäße verwendet werden.
- Körperschutzmittel (PSA) benutzen.
- Hautschutz anwenden: Schutzcreme auftragen.

Umgang mit Reinigungsmitteln:

- Es werden möglichst Reinigungsmittel ohne Gefahrstoffe eingesetzt.
- Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter lesen, die vor den Gefährdungen der Reinigungsmittel warnen und denen die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entnehmen sind. Schutzmaßnahmen einhalten!
- Bei Anwendung von **Reinigungsmitteln mit Gefahrstoffen** über die Gefahren (auf Gebinde, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter) informieren:
 - Hat das Reinigungsmittel haut-, augen- oder rachenschädigende Eigenschaften?
 - richtige Dosierung einhalten.
 - Anwendungshinweise der Hersteller beachten.
- Reinigungsmittel die **Säuren, Laugen, Tenside und Lösemittel** enthalten:
 - Geeignete Körperschutzmittel benutzen, zum Beispiel säure-, laugen- oder lösemittelbeständige Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutz und Schürzen.
 - Zusätzliche Hinweise für Säuren und Laugen: Säuren (zum Beispiel Salzsäure, Flusssäure, Phosphorsäure, Ameisensäure) und Laugen (zum Beispiel Natronlauge, Kalilauge) wirken reizend oder ätzend und können tiefgehend Körpergewebe zerstören.
 - Säuren und Laugen nicht zusammenschütten (Spritzgefahr).
 - Handschuhstulpen nach außen umschlagen, um ein Hineinlaufen von Reinigungsmitteln (Säuren oder Laugen) in die Handschuhe zu vermeiden.
 - Bei Haut- oder Augenkontakt mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen, umgehend den Arzt aufsuchen.
- Zusätzliche Hinweise für **Lösemittel**:
 - zu den Lösemitteln gehören unter anderem Alkohole (zum Beispiel Isopropanol, Ethanol).
 - Auf gute Raumbel- und -entlüftung achten, Lösemitteldämpfe sind zum Teil schwerer als Luft, sinken auf den Boden nieder und verdrängen dort die Atemluft.
 - Bei der Verarbeitung von stark lösemittelhaltigen Produkten Zündquellen vermeiden, Exgeschützte Elektrogeräte einsetzen, elektrostatische Aufladung verhindern, Gebinde geschlossen halten.

Ausrutschen, Stolpern, Stürzen:

- Ausreichende Beleuchtung gewährleisten.
- Vorab Stolperstellen beseitigen.
- Glattboden nur abschnittsweise bearbeiten.
- Bearbeitete Flächen erst nach Absaugen oder Abtrocknen des Flüssigkeitsfilmes betreten.
- Bei Publikumsverkehr Verkehrswege von Arbeitsbereichen trennen.
- Warningschilder aufstellen.
- Geeignete Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle tragen:
 - Grundsatz: Flache, fersenumschließende Schuhe mit rutschfester Sohle tragen.
 - Bei Tätigkeiten mit aggressiven Flüssigkeiten oder Stäuben auf Dichtheit und Materialbeständigkeit achten.
 - Bei Gefahr durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände Arbeitsschuhe mit Zehenkappe tragen.

Rückenbelastungen bei Reinigungsarbeiten minimieren:

- Wenig gebückt arbeiten, möglichst gerader Rücken (Bsp. beim Stühle tragen, staubsaugen, nasswischen etc.).
- Einsatz ergonomisch geeigneter Hilfsmittel (z. B. Teleskopverlängerung).
- Passende und sinnvolle Reinigungsgeräte verwenden.
- Fassen, Heben und Tragen der Last mit geradem Rücken, möglichst körpernah.
- Aus der Hocke arbeiten: beim Anheben von Lasten, Wischen von Schränken.
- Abfallsäcke nicht auf Schulter oder am Körper tragen und das Anschlagen der Säcke an Beine vermeiden. Möglichst Transport- und Hebehilfen (Gerätewagen, Rollkörper) nutzen.
- Last niemals ruckartig anheben, sondern den Körper gleichmäßig und langsam aufrichten.
- Große Lasten (über 10 kg) nicht allein bewegen.
- Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden.
- Bei schwer zu reinigenden Bereichen: Leitern oder Tritte anwenden.

Nur sichere elektrisch betriebene Betriebsmittel anwenden:

- regelmäßige Überprüfungen:
 - Überprüfung von unter Spannung stehenden, ortsfesten wie ortsveränderlichen Anlagen und Maschinen.
 - Sie als Betreiber von elektrischen Maschinen, Anlagen und Betriebsmitteln, die unter Spannung arbeiten, sind für die Durchführung verantwortlich. Kommt es in der Folge zu Unfällen oder Verletzungen, dann sind Sie für die Schäden voll haftbar!
 - Die Fristen bei der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und ortsfester Anlagen und Betriebsmittel sind nicht starr festgeschrieben. Prüfzeiten für ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel liegen zwischen 3 Monaten und zwei Jahren, für ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel zwischen 6 Monaten und vier Jahren. Entsprechende Hinweise sind vom Hersteller zu erhalten.
 - Festgeschrieben ist jedoch, dass alle unter Spannung arbeitenden ortsveränderlichen und ortsfesten Geräte vor der ersten Inbetriebnahme sowie vor jeder Wiederinbetriebnahme durch einen E-Check überprüft werden müssen.
 - Die Überprüfung muss von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.
- mit CE- und GS-Zeichen.
- bei Defekten nicht weiter benutzen.

4. Unterweisung Grün- und Gartenpflege

Wer im Bereich Grün- und Landschaftspflege arbeitet, kann je nach Witterung Hitze, Kälte, Nässe und UV-Strahlung ausgesetzt sein. An heißen sonnigen Tagen besteht die Gefahr von Sonnenbrand, Dehydrierung und Hitzeschlag. Nässe und Kälte schaffen ungemütliche Arbeitsbedingungen und können durch Auskühlung zu Erkrankungen führen. Auch die Haut der Hände ist neben den Witterungseinflüssen vielen Belastungen ausgesetzt, wie z. B. den mechanischen Belastungen. Weitere Gefährdungen treten durch Arbeitsmittel, biologische Einflüsse und Gefahrstoffe auf. Auf eine regelmäßige Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorge ist hier zu achten.

Arbeiten im Freien:

- Arbeiten im Schatten ist zu bevorzugen.
- Insbesondere bei Hitze für ausreichend Getränke sorgen und auf regelmäßiges Trinken achten.
- Bei Hitze häufigere Pausen einplanen.
- Geeignete Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor verwenden.
- Bei starker Sonneneinstrahlung mit langer Hose, langärmeligen Oberteilen und Kopfbedeckung arbeiten.
- Geeignete Kleidung gegen Regen und Kälte benutzen.
- Verwendung von Reinigungs-, Pflege- und Händedesinfektionsmittel.

Biologische Gefährdungen:

Gartenarbeit wird überwiegend auf bewachsenen Flächen durchgeführt, die den verschiedensten Pflanzen und Tieren als Lebensraum dienen. Daraus können sich komplexe biologische Gefährdungen ergeben, die für einen wirksamen Schutz eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen erfordern. Die Beachtung hygienischer Grundregeln und das Tragen geeigneter, persönlicher Schutzausrüstung spielen hier eine große Rolle.

Zecken:

- Zecken können die Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen.
- Geschlossene Kleidung (lange Hosen) tragen, gegebenenfalls Insektenschutzmittel verwenden.
- Absuchen von Kleidung und Haut nach der Arbeit.
- Zecken nach einem Stich möglichst schnell und sachgerecht, z.B. mit einem Zeckenentferner, entfernen, um das Risiko von Infektionen und Erkrankungen zu minimieren.
- Bei auftretenden Komplikationen nach einem Zeckenstich (Wanderröte, Fieber, Schwellungen u.a.) umgehend einen Arzt aufsuchen.

Tetanus:

- Achten Sie auf ausreichenden Impfschutz.
- Vermeidung von mechanischen Hautverletzungen.
- Verwendung geeigneter Schutzhandschuhe bei starker mechanischer Beanspruchung der Hände.
- Maßnahmen des Hautschutzes (Hautschutz vor der Arbeit, schonende Hautreinigung, gezielte Hautpflege nach der Arbeit).
- Wundversorgung auch nach Kleinverletzungen (Pflaster).

Hanta-Virus:

- Bei Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Umsetzen von Komposthaufen u. ä. nach Möglichkeit das Aufwirbeln von Stäuben vermeiden.
- Bei Arbeiten in befallenen Bereichen partikelfiltrierende Atemschutzmaske (FFP3) tragen und nach Gebrauch entsorgen.
- Bei der Tätigkeit weder Essen, Trinken noch Rauchen.
- Nach der Arbeit Hände und Werkzeuge gründlich reinigen.

Insektenstiche:

- Vor Arbeitsbeginn, z.B. bei Freischneide- und Heckenschneidearbeiten, auf Anzeichen von Insektennestern achten. Zu erkannten Insektennestern ausreichend Abstand halten.

Eichenprozessionsspinner (EPS):

- Solange Nester erkennbar sind, auf Baumarbeiten verzichten. Befallene Bereiche meiden.
- Bekämpfung nur durch Spezialisten in entsprechender Schutzkleidung.
- Nach ungewolltem Kontakt mit Raupenhaaren intensiv duschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und waschen.
- Erkannten Befall der regional zuständigen Stelle melden (z.B. Grünflächenamt, Ordnungsamt).

Sonstiges:

- Benutzung von Hilfsmitteln (Greifzangen) zum Aufsammeln von Gegenständen (z. B. Spritzen).
- Verwendung von stichhemmenden Schutzhandschuhen.
- Bei der Möglichkeit des Kontaktes zu Tierkot, insbesondere Hundekot, solche Arbeitsverfahren auswählen, die das Aufwirbeln oder Umherschleudern von Kot reduzieren oder vermeiden (möglichst nicht Laubbläser oder -sauger verwenden; Rasenmäher oder Freischneider mit Schutzkonstruktionen wie Prallschürzen o.ä. ausrüsten). Bei der Reinigung kontaminierter Arbeitsmittel (Rasenmäher, Freischneider, etc.) den Kontakt zu Kot vermeiden.

Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen:

In der Grün- und Landschaftspflege werden die unterschiedlichsten Arbeitsmittel eingesetzt: Handgehaltene Werkzeuge und Maschinen, handgeführte Bodenbearbeitungsmaschinen und Mäher, Maschinen mit Fahrersitz. Ihr sicherer Einsatz stellt grundlegende Anforderungen an die Qualifikation und Eignung der Bediener und Bedienerinnen, aber auch an die korrekte Auswahl für den jeweiligen Einsatzzweck, die Ausrüstung, Instandhaltung und Wartung der Arbeitsmittel.

Beschaffung/Verwendung:

- Beschaffen/verwenden Sie Maschinen und Geräte nur, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen wie z.B. EG/EU Konformitätserklärung, Bedienungsanleitung in deutscher Sprache, Prüfbescheinigungen. Achten Sie bei der Beschaffung auf das CE- und GS-Zeichen.
- Berücksichtigen Sie bei der Beschaffung auch ergonomische Grundsätze. Beschaffen Sie vibrations-, lärm- und abgasarme Maschinen. Bei handgeführten bzw. handgehaltenen Geräten stellen Akku-Geräte inzwischen eine gute Alternative zu Geräten mit Verbrennungsmotor dar.

Eignung und Qualifizierung:

- Arbeiten mit mobilen Arbeitsmitteln und handgeführten Maschinen dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die neben der gesundheitlichen Eignung auch die fachliche Qualifikation besitzen und regelmäßig anhand der Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen unterwiesen werden.

Bestimmungsgemäße Benutzung:

- Bestimmungsgemäße Benutzung laut Betriebsanleitung des Herstellers ist zwingende Voraussetzung für sicheres Arbeiten und verbietet eine Manipulation insbesondere an Schutzvorrichtungen.
- Benutzung nur, wenn die vom Hersteller vorgesehenen Schutzeinrichtungen an Gefahrstellen wie Ketten- und Keilriemenantriebe etc. vorhanden und wirksam sind.
- Bedienung der Geräte nur, wenn die erforderliche und geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet wird.
- Vor Arbeitsbeginn eine Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
- Regelmäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten laut Betriebsanweisungen durchführen.
- Sicherheitsabstand zu Personen einhalten (Herstellerangaben bitte beachten).

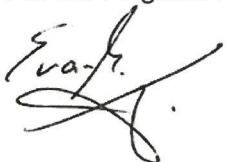
Pflanzarbeiten:

- Verwenden Sie ergonomische Hilfsmittel, wie z.B. Knieschoner, Kniehocker.
- Bei Pflanzstellen in unmittelbarer Nähe zum öffentlichen Straßenverkehr Schutzmaßnahmen treffen, z.B. Absperrband.

Arbeiten mit Gefahrstoffen:

- Persönliche Schutzausrüstung wie z. B. Augen- oder Gesichtsschutz, Chemikalienschutzhandschuhe etc. verwenden.
- Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen muss auf besondere Hygiene geachtet werden.
- Essen, Trinken und Rauchen ist verboten.
- Bewahren Sie Gefahrstoffe, wenn möglich in ihren vom Hersteller mitgelieferten Originalgebinden (Behältern) auf.
- Es dürfen KEINE Lebensmittelgefäße zum Mischen und Aufbewahren verwendet werden!
- Beim Umfüllen in kleinere Gebinde nur bruchfeste und beständige Behältnisse, z. B. Kunststoffbehälter, benutzen.
- Kaufen Sie nur kleine Gebinde, die Sie auch zeitnah verbrauchen werden.
- Ergreifen Sie Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und zur Brandbekämpfung (z.B. Feuerlöscher)

Für die Angaben



Fachkraft für Arbeitssicherheit i.A.

WALLFAHRT AM WELTGEBETSTAG UM GEISTLICHE BERUFE

SONNTAG, 08. MAI 2022

Schönstattzentrum „Kleines Paradies“ in Heiligenstadt

15:00 Uhr Gebet um geistliche Berufungen für unser Bistum Erfurt

anschl. Zusammensein bei Kaffee und Kuchen

Einladung zur Männerwallfahrt und zur Frauenwallfahrt 2022
- in den Kirchorten am 14./15. Mai 2022 bekannt zu machen -

Liebe Schwestern und Brüder,
einander begegnen und miteinander reden, gemeinsam den Glauben feiern - das war in den letzten Jahren nicht immer möglich. Umso erfreulicher, dass ich Sie nun ganz herzlich zur Männerwallfahrt und zur Frauenwallfahrt einladen kann.

Seien Sie willkommen zur **66. Männerwallfahrt am Donnerstag, 26. Mai 2022** zum Klüsch Hagis bei Wachstedt. Das Leitwort lautet:

„Wende doch, Herr, unser Geschick“ (Ps 126)

8.00 Uhr Beichtgelegenheit

9.15 Uhr Eucharistiefeier

11.30 Uhr Abschlussandacht

Die **Frauenwallfahrt findet am Sonntag, 29. Mai 2022**

auf dem Kerbschen Berg bei Dingelstädt statt. Sie steht unter dem Leitwort:

„Trotz(e)dem!“.

Beginn ist um 9.30 Uhr. Anschließend ist Zeit für Begegnung. Bringen Sie Ihre gefüllten Picknickkörbe mit sowie das Gotteslob und auch eine medizinische Maske. Um 12.30 Uhr beginnt das Mittagsgebet.

Der Gottesdienst wird im Livestream auf dem YouTube Kanal des Bistums übertragen.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Bistums über kurzfristige Änderungen: www.bistum-erfurt.de

Für ältere Menschen wird bei beiden Wallfahrten ein Pendelverkehr von den Parkplätzen bis zur Wallfahrtsstätte eingerichtet. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Eine gesegnete Wallfahrt wünscht Ihnen

Ihr

Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

FRAUENWALLFAHRT im Bistum Erfurt

Trotze dem!



29. Mai 2022

Kerbscher Berg, Dingelstädt

Faire
Kaffeetheke

Geschichten
von gestern?
Bibelgeschichten
lebendig erzählt

9:30 Uhr **Gottesdienst**

Zwischenprogramm

12:30 Uhr **Mittagsgebet**

Weltladen

Schreibwerkstatt für experimentierfreudige
Federhalter*innen

Bastelangebot
für Kinder

www.bistum-erfurt.de/frauenwallfahrt

B⁺E
BISTUM
ERFURT